

## Durchführungsbestimmungen für den Futsal-Verbandspokal der Herren 2023

### **I. Grundsätzliches**

Der Verbands-Spielausschuss des Bayerischen Fußball-Verbands (BFV) führt in Zusammenarbeit mit der Futsal-Kommission im Zeitraum Mai bis Juli 2023 einen Verbandspokal für Herrenmannschaften Futsal durch. Für nachfolgende, nicht ausdrücklich geregelte Punkte wird auf die am 01.07.2017 in Kraft getretene Richtlinie für Futsal-Ligaspielbetrieb im Erwachsenenbereich und auf die Spielordnung des BFV verwiesen. Über nicht in den Vorschriften geregelte Punkte entscheidet der Verbands-Spielausschuss in erster Instanz.

### **II. Spielleitende Stelle**

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Futsal-Verbandspokal ist der Verbands-Spielausschuss. Die Spielleitung wird vom Vorsitzenden der Futsal-Kommission, Michael Tittmann, übernommen (E-Mail: [michael.tittmann@freenet.de](mailto:michael.tittmann@freenet.de), Mobil: 0151/54733617).

### **III. Teilnahme**

Für die Teilnahme am Verbandspokal müssen sich die teilnehmenden Mannschaften beim zuständigen Spielleiter bis zum 07.04.2023 schriftlich oder per Mail über das „Zimbra“-Postfachsystem anmelden.

### **IV. Spielberechtigung**

1. Spielberechtigt sind alle Spieler, im Besitz einer Futsal-Spielberechtigung für den Herrenbereich sind. Diese kann sein:

- Futsal-Spielerpass (für Futsal-Bundes-, Regional- und Bayernligisten)
- Fußball-Spielerpass (bei allen anderen Vereinen)

Die Vorschriften des § 2 der Richtlinie für Futsal-Ligaspielbetrieb im Erwachsenenbereich gelten analog.

2. Ein Spieler kann innerhalb des gesamten Wettbewerbs nur für eine Mannschaft spielen.  
3. Jeder Verein kann nur eine Mannschaft für den Wettbewerb melden.

### **V. Spielmodus**

1. Der Spielmodus wird allen teilnehmenden Vereinen spätestens am 10.04.2023 schriftlich bekannt gegeben und richtet sich primär nach der Anzahl der Teilnehmer.  
2. Folgende Modi sind möglich:
- Gruppenphase in einfacher Runde oder Hin- und Rückspiel mit anschließenden gruppenübergreifenden Entscheidungsspielen, Halbfinals und Endspiel
  - K.O.-Runden mit Hin- und Rückspiel
  - K.O.-Runden in einem Spiel
3. Bei Durchführung einer Gruppenphase werden die Gruppen in einer entsprechenden Anzahl von Töpfen ausgelost. Die Töpfe richten sich nach der Spielklasse, in der die Mannschaft in der Saison gespielt hat, wobei auch mehrere Spielklassen in einen Topf zusammengefasst werden können.  
4. Der erste Pokalspieltag ist am Wochenende 05. – 07.05.2023. Bis zum Finale kommen alle nachfolgenden Wochenenden als Spieltage in Betracht. Je nach Anzahl der Teilnehmer werden „Pufferspieltage“ eingeplant.  
5. Der Verein mit Heimrecht muss am entsprechenden Spieltagswochenende eine Spielstätte organisieren.

### **VI. Ausrüstung der Spieler/Spielkleidung**

1. Die Farbe der Spielkleidung soll im Vorfeld der Spiele zwischen den Mannschaften abgesprochen werden. Bei gleicher Spielkleidung von zwei gegeneinander spielenden Mannschaften muss das erstgenannte Team die Spielkleidung wechseln. Jede Mannschaft hat zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen mitzuführen. Die Entscheidung zum Trikotwechsel treffen die Schiedsrichter des jeweiligen Spiels.

2. Die Trikots der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein, die sich von der Farbe der Spielkleidung deutlich abheben. Die Rückennummern der Spielertrikots müssen mit den Eintragungen auf dem ESB/Spielberichtsbogen übereinstimmen. Jede Rückennummer darf in einem Spiel nur einmal vergeben werden. Verstöße werden gemäß §§ 47, 48 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.
3. Die Spielkleidung darf die Werbeaufschrift tragen, die der erlassenen Richtlinie für die Werbung auf Spielkleidung entspricht. Diese kann auf den amtlichen Seiten des BFV unter folgendem Link eingesehen werden:  
***[https://www.bfv.de/cms/docs/Richtlinien\\_fuer\\_Werbung\\_ab\\_12.07.2016.pdf](https://www.bfv.de/cms/docs/Richtlinien_fuer_Werbung_ab_12.07.2016.pdf)***
3. Das Tragen von Schienbeinschützern ist vorgeschrieben.
4. Tritt eine Mannschaft in schwarzen Trikots an und die beiden Schiedsrichter tragen ebenfalls schwarze Kleidung, so muss die Mannschaft das Trikot wechseln.
5. Auswechselspieler müssen auf der Auswechselbank sitzen und mit Markierungshemden kenntlich gemacht sein. Diese müssen von den beteiligten Vereinen zu jeder Begegnung mitgeführt werden.

## **VII. Schiedsrichter**

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter obliegt dem Verbands-Schiedsrichterausschuss (VSA).
2. Zu jedem Spiel werden drei Schiedsrichter entsendet.
3. Die Schiedsrichter können aus dem Bezirk beteiligter Mannschaften kommen.
4. Schiedsrichter in Verbandspokalspielen erhalten als Aufwandsentschädigung je Spiel 20,- Euro, in Funktion der Turnierleitung / 3. SR je Spiel 15,- Euro plus die angefallenen Fahrtkosten.

## **VIII. Spielregeln**

Grundlage sind die Futsal-Spielregeln und Anweisungen der FIFA in der aktuell gültigen Fassung. Für alle Ligaspieler des BFV wird die Zahl der Auswechselspieler gemäß Regel 3 der Futsal-Spielregeln der FIFA auf maximal neun festgelegt.

## **IX. Schlussbestimmungen**

1. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten, die für die Hallenbenutzung anfallen.
2. Die anfallenden Fahrtkosten der Mannschaften werden von jedem Verein selbst getragen.
3. Die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen.
4. Für Rechtssachen ist das Sportgericht Bayern zuständig.
5. Es ist keine Verbandsabgabe abzuführen.
6. Der ausrichtende Verein kann Einnahmen durch Eintrittsgelder und/oder durch Bewirtung generieren.
7. Die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

## **X. Inkrafttreten**

Die Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.